

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016

5271

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2015**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2015 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des KSW entspricht der

Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Verselbstständigung des KSW nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat gesondert zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2015 an seiner Sitzung vom 23. März 2016 verabschiedet.

Das KSW kann insgesamt auf ein bewegtes und erfolgreiches Betriebsjahr zurückblicken. Neben seiner konstanten Verpflichtung zur hochwertigen medizinischen und pflegerischen Leistungen zugunsten der abermals zahlreicher gewordenen Patientinnen und Patienten lag der Fokus des KSW 2015 auf den Arbeiten zur Umwandlung der heutigen Anstalt in eine Aktiengesellschaft, auf den Vorbereitungen für den Ersatzneubau des Hochhauses und auf seinem Engagement als Ausbildungsspital.

Spitalrat und Spitalleitung haben im Berichtsjahr die Vorbereitungen zur vom Kanton geplanten Umwandlung der Rechtsform von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft weiter vorangetrieben. Sie sind nach wie vor überzeugt, dass die geplante Umwandlung die Position des KSW im Gesundheitsmarkt erheblich verbessert und so die unternehmerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um auch künftig nachhaltig und erfolgreich hochqualitative Leistungen für die Gesundheitsversorgung der Region erbringen zu können.

Während im Jahr 2000 am KSW noch 16 914 Patientinnen und Patienten behandelt wurden, lag diese Zahl im Berichtsjahr mit 26 463 um rund 10 000 Patientinnen und Patienten höher. Da der Anteil der Personen über 65 Jahre an der Bevölkerung mit der demografischen Entwicklung weiter wächst, wird für die kommenden 15 Jahre eine weitere Zunahme der Patientenzahlen erwartet und mit einem jährlichen Wachstum von gut 2% gerechnet. Das KSW kann die entsprechenden Leistungen ohne deutliche Erhöhung der Bettenzahl nur dann erbringen, wenn die Effizienz weiter gesteigert, die Aufenthaltsdauer weiter gesenkt und die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten intensiviert wird. Die Zunahme der Patientenzahlen erfordert neben mehr qualifiziertem Personal auch Investitionen in die Infrastruktur: Im Berichtsjahr wurde eine Erweiterung der Kapazitäten der Operationsäle abgeschlossen, die Intensivpflegestation ausgebaut, eine Intermediate-Care-Station (IMC) eingerichtet und das neue Sprechstundenzentrum des Departements Chirurgie verwirklicht.

Nach rund 50 Betriebsjahren muss auch das Hochhaus des KSW ersetzt werden: Der Kantonsrat hat am 2. März des Berichtsjahres den dazu notwendigen Kredit von 349 Mio. Franken zur Vorfinanzierung der Baute mit 168 zu 0 Stimmen bewilligt. Die Refinanzierung des Ersatzneubaus, d. h. die Verzinsung und Amortisation des Kredits, werden

aus Erträgen und Mitteln des KSW finanziert. Mit dem Ersatzneubau wird sichergestellt, dass das KSW seinen Spitalbetrieb planmässig ab Ende 2020 in einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur optimiert weiterführen kann.

Ein medizinischer Höhepunkt im Berichtsjahr war die schweizweit erstmals in einem öffentlichen Spital roboterassistierte und rein mit der Schlüssellochtechnik durchgeführte Harnblasenentfernung mit gleichzeitigem Blasenersatz mit Dünndarm. Bei fortgeschrittenen Tumoren der Harnblase ist deren Totalentfernung (radikale Zystektomie) häufig die bestmögliche Behandlungsoption. Während früher immer offen – mit Bauchschnitt – operiert wurde, steht heute mit der laparoskopischen roboterassistierten Da-Vinci-Zystektomie zusätzlich eine minimalinvasive Methode zur Verfügung. Die Harnableitung erfolgt mit einer kontinenten Ersatzblase oder mittels eines sogenannten Conduits – beide Urinableitungen werden aus einem Stück Darm erstellt. Der Eingriff erfordert vom Operationsteam eine grosse Expertise; er ist aber für die Patientinnen und Patienten schonend, führt zu sehr guten Behandlungsergebnissen und verringert insgesamt die Aufenthaltszeit.

Ein Meilenstein in der vor drei Jahren beschlossenen Zusammenlegung der Kliniken für Unfallchirurgie und Orthopädie ist die Einreihung der Klinik für Orthopädie und Traumatologie in die Kategorie A1 der Weiterbildungsstätte; das Zertifikat gilt für das Gebiet «Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates» und wird vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vergeben. Die neue Klinik ist in der Schweiz eine von insgesamt sieben Kliniken, die in die höchste Kategorie für diese Facharztweiterbildung fallen – und die einzige im Kanton Zürich. Die Einreihung ist eine Chance für das KSW, besonders talentierte Chirurginnen und Chirurgen für das Spital zu gewinnen und seine Stellung als Ausbildungsspital zu stärken. Traditionell ist das Ausbildungsspektrum im KSW sehr breit, sodass es zu den wichtigsten Ausbildungsspitalern im Kanton zählt.

2015 hat die alle drei Jahre durchgeführte Mitarbeiterbefragung gezeigt, dass die Mitarbeiterzufriedenheit im KSW im gesamtschweizerischen Durchschnitt nach wie vor höchste Werte erreicht – auch und gerade im Bereich der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit, die in einem Spitalbetrieb von elementarer Bedeutung sind. Das KSW sieht in diesem Ergebnis eine Verpflichtung, die Unternehmenskultur und die hervorragende Zusammenarbeit im Spital weiter zu pflegen und zu fördern.

Im Berichtsjahr hielt der Trend zu einer höheren Patientenfrequenz am KSW an. Die Anzahl der stationären Patientinnen und Patienten nahm mit 26 463 im Vergleich zum Vorjahr um 5% zu (25 247). Die

Zahl der ambulanten Patientinnen und Patienten stieg ebenfalls um gut 5%. Eine solche Steigerung ist nur möglich, wenn die Patientinnen und Patienten bei gleichbleibend hoher Leistungsqualität in kürzerer Zeit behandelt werden. Die Komplexität der Behandlungen ist gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr. Das durchschnittliche Fallgewicht (Case-Mix-Index) betrug 2015 1.027 (Vorjahr: 1.024) Punkte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank auf 5,5 Tage (Vorjahr: 5,7). Dadurch konnte das KSW bei gleicher Bettenzahl mehr Patientinnen und Patienten behandeln.

Mit einem operativen Ergebnis von 16,4 Mio. Franken liegt der Gewinn des KSW im Jahr 2015 nicht nur unter den Budgetzielen, sondern auch unter dem Ergebnis des Vorjahres (24,8 Mio. Franken). Bei der Beurteilung des Gewinns ist zu berücksichtigen, dass sich einerseits die vom Bundesrat Ende 2014 vorgenommenen Anpassungen beim TAR-MED mit rund 3 Mio. Franken negativ auswirkten und dass andererseits Sonderabschreibungen auf den Gebäuden im Umfang von weiteren 3 Mio. Franken zu Buche schlugen. Das Jahresergebnis spornt jedoch an, in den kommenden Jahren verstärkt Nutzen zu ziehen aus den Investitionen in die Bereiche Infrastruktur, Personal und Organisationsentwicklung, die in den vergangenen Jahren getätigt wurden. Der Spitalrat beantragt, 12,9 Mio. Franken dem Eigenkapital zuzuschreiben; die restlichen 3,5 Mio. Franken gehen als Gewinnbeteiligung des Eigentümers in die Staatskasse.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi